1 VERTRAGSGRUNDLAGEN

1.1 In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Warenverkauf ("AGB") bezieht sich der Begriff "Verkäufer" auf **Omron Electronics AG, Baar,** und/oder seine verbundenen Unternehmen; der "Käufer" ist das Unternehmen, das ein Warenverkaufsangebot des Verkäufers annimmt oder dessen Angebot zum Kauf von Waren vom Verkäufer angenommen wird; und "Waren" sind Waren, zu deren Verkauf und Lieferung der Verkäufer sich schriftlich gegenüber dem Käufer verpflichtet.

1.2 Diese AGB liegen allen Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen zugrunde, kraft derer der Verkäufer sich verpflichtet, dem Käufer Waren zu verkaufen und liefern. Etwaige allgemeine Bedingungen und sonstige Bestimmungen des Käufers sind von der Anwendung ausgeschlossen.

1.3 Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer tritt mit Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Käufer in Kraft, wobei diese AGB einen integrierenden Bestandteil des Vertrags bilden. Der Vertrag ersetzt sämtliche (früheren) Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer über denselben Vertragsgegenstand und geht diesen vor. Im Fall eines Konflikts zwischen einzelnen, individuellen, schriftlich vereinbarten Vertragsbedingungen und diesen AGB haben solche Vertragsbedingungen Vorrang.

1.4 In den Datenblättern des Verkäufers enthaltene Informationen sind verbindlich (vorbehältlich etwaiger typografischer Fehler, Schreibfehler oder sonstiger Fehler, die vom Verkäufer jederzeit korrigiert werden können). Sämtliche anderen Dokumente wie Zeichnungen, Werbung, Kataloge sowie - mit Ausnahme dieser AGB - sämtliche elektronisch zugänglich gemachten Informationen (z.B. auf der Website des Verkäufers) sind unverbindlich. Dementsprechend entfällt die Haftung und Gewährleistung des Verkäufers für deren Inhalt.

1.5 Individuelle Empfehlungen, Ratschläge oder sonstige Informationen vom Verkäufer bezüglich der Waren oder deren Eignung, die nicht in der Auftragsbestätigung oder in individuellen Vertragsbedingungen schriftlich vereinbart sind, sind unverbindlich. Dementsprechend entfällt die Haftung und Gewährleistung des Verkäufers für deren Inhalt.

2 PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise in CHF zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuer. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer eine Teillieferung der Waren in Rechnung zu stellen.

2.2 Der Mindestbestellwert beläuft sich auf CHF 400 (exkl. Lieferkosten, allfällige Steuern und Gebühren). Für Bestellungen unterhalb dieses Werts wird dem Käufer eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40 in Rechnung gestellt.

2.3 Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe zur Zahlung fällig (Verfalltag).

2.4 Unbeschadet etwaiger anderer Rechte des Verkäufers ist der Käufer im Fall eines ganzen oder teilweisen Zahlungsverzugs auch ohne vorgängige Mahnung des Verkäufers ab dem Fälligkeitsdatum (Abschnitt 2.3 dieser AGB) zur Zahlung von Verzugszinsen von 8 % p.a. verpflichtet.

2.5 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Rechnungsbetrag z.B. aufgrund eines (behaupteten) Verrechnungsrechts, einer (behaupteten) Forderung oder eines Rechtsstreits mit dem Verkäufer, ganz oder teilweise zurückzubehalten.

2.6 Bei Konkurs oder Pfändung des Käufers, Betreibungen gegen den Käufer, Zahlungsverzug gemäss Abschnitt 2.3 dieser AGB oder wenn der Käufer nicht in der Lage ist, seine Schulden gegenüber Dritten oder dem Verkäufer zu tilgen, werden sämtliche Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, sofort fällig und der Verkäufer ist berechtigt, etwaige Forderungen (auch nicht fällige) unverzüglich zu verrechnen.

3 LIEFERBEDINGUNGEN

3.1 Soweit vom Verkäufer nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Lieferung DDP (Delivered, Duty, Paid) (Incoterms 2010) ab Produktions- und/oder Verkaufsstätte des Verkäufers oder sonstiger vom Verkäufer angegebener Anschrift.

3.2 Lieferdaten und -zeiten werden dem Käufer vom Verkäufer bekannt gegeben. Ohne Angabe erfolgt die Ablieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Teillieferungen sind ohne Kostenfolgen möglich.

3.3 Der Käufer muss die Waren bei der Ablieferung prüfen und den Verkäufer schriftlich innerhalb von 24 Stunden seit der Ablieferung über etwaige Fehlmengen oder Mängel in Kenntnis setzen, ansonsten die Waren als angenommen gelten.

3.4 Die Waren dürfen nicht zurückgegeben werden.

3.5 Wenn der Käufer Waren aus irgendeinem Grund nicht annimmt, wenn sie bereit zur Ablieferung sind, oder der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Waren (rechtzeitig) zu liefern, weil der Käufer z.B. keine angemessenen Anweisungen, Unterlagen, Lizenzen oder Genehmigungen vorgelegt hat, (i) geht das Risiko für die Waren (darunter das Verlust- und Beschädigungsrisiko) auf den Käufer über, (ii) gelten die Waren als abgeliefert und (iii) kann der Verkäufer die Waren bis zur Ablieferung lagern, wobei der Käufer alle damit verbundenen Kosten und Auslagen trägt.

4 EIGENTUM UND RISIKEN

4.1 Sämtliche Risiken für Untergang und Beschädigung der Waren gehen bei deren Ablieferung auf den Käufer über. Ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Lieferzeitpunkts verbleiben die Waren jedoch alleiniges Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer den Rechnungsbetrag für die Waren (einschliesslich Mehrwertsteuer und allfälliger Verzugszinsen) sowie allfällige aus anderen Lieferungen fällige Beträge vollständig an den Verkäufer gezahlt hat. Mit seiner schriftlichen Bestellung erteilt der Käufer dem Verkäufer die Berechtigung, für die in der Bestellung genannten Waren eine entsprechende Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen. Zudem ist der Käufer verpflichtet, auf erste Aufforderung hin sämtliche Handlungen vorzunehmen, damit der Verkäufer einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister veranlassen kann.

4.2 Bis das Eigentum gemäss Abschnitt 4.1 dieser AGB auf den Käufer übergeht, gilt Folgendes: Der Käufer bewahrt die Waren ohne Kostenfolgen für den Verkäufer als dessen Treuhänder wie folgt auf (fiduziarisches Eigentum): Er (i) lagert die Waren getrennt von anderen Waren in einer Weise, dass für Dritte erkennbar ist, dass sie Eigentum des Verkäufers sind; (ii) verwahrt die Waren unter zufriedenstellenden Bedingungen; (iii) versichert die Waren in Höhe ihres vollen Wertes im Hinblick auf sämtliche Risiken und (iv) erfüllt sämtliche Pflichten und Obliegenheiten, um die Eigentumsrechte des Verkäufers zu wahren.

4.3 Bei ganzem oder teilweisem Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer die Waren ohne weitere Inverzugsetzung wieder in seinen unmittelbaren Besitz nehmen. Hiermit ermächtigt der Käufer den Verkäufer oder einen von ihm beauftragten Dritten, zu diesem Zweck sämtliche Räumlichkeiten des Käufers zu betreten; er wird in jedem Fall auf eine Anzeige wegen Haufriedensbruchs oder ähnlich verzichten. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Käufers gegenüber Dritten zu fordern.

5 GEWÄHRLEISTUNG

5.1 Der Verkäufer gewährleistet vorbehältlich der nachstehenden Bestimmungen, dass die Waren zum Zeitpunkt der Ablieferung (i) keine Material- und Verarbeitungsmängel aufweisen und (ii) nicht mit Pfandrechten und oder anderen dinglichen Rechten belastet sind. Die Gewährleistung unter (i) besteht für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Ablieferung der Waren beim Käufer.

5.2 Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel aufgrund von normalem Verschleiss; vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Dritte; Umbau oder Reparatur der Waren ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers; nicht sachgemässem Umbau oder Reparatur nach schriftlicher Genehmigung; Nichtbeachtung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen des Verkäufers und/oder Nichterfüllung von Sorgfaltspflichten bei der Lagerung, Installation, Übergabe, Wartung und Benutzung der Waren durch den Käufer oder Dritte und/oder bei der Instruktion Dritter.

5.3 Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, die auf vom Käufer bereitgestellte Zeichnungen, Muster oder Spezifikationen zurückzuführen sind. Ebenfalls wird jede Gewährleistung für den Fall, dass die Rechnung für die Waren bei Fälligkeit nicht in voller Höhe bezahlt wurde, abgelehnt.

5.4 Die Gewährleistung gilt nicht für eine bestimmte Qualität, Konformität oder Marktfähigkeit der Waren oder Eignung der Waren zu einem bestimmten Zweck.

5.5 Etwaige Forderungen des Käufers auf Grundlage der Gewährleistung in Abschnitt 5.1 (i) dieser AGB müssen dem Verkäufer schriftlich innerhalb von 5

Kalendertagen ab dem Datum der Ablieferung der Waren mitgeteilt werden, oder in Fällen, in denen der Mangel bei angemessener Prüfung nicht erkennbar war, innerhalb 5 Kalendertagen nach Feststellung des Mangels, keinesfalls jedoch später als 12 Monate ab dem Datum der Ablieferung. Auf Aufforderung des Käufers muss der Verkäufer die zu prüfenden Waren von seiner Europäischen Reparaturzentrale ("ERZ") überprüfen lassen. Der Käufer muss einen Lieferschein als Nachweis vorlegen, dass die Pflicht zur Gewährleistung gemäss Abschnitt 5.1 (i) dieser AGB noch besteht.

5.6 Vom Verkäufer auf Aufforderung des Käufers abzuholende Waren müssen vom Käufer angemessen verpackt werden, um Transportschäden zu vermeiden. Der Käufer trägt allfällige Versicherungs- und Versandkosten.

5.7 Wenn von der ERZ ein Mangel festgestellt wird, für den der Verkäufer gemäss diesen AGB haftet, muss der Verkäufer nach eigenem Ermessen die Waren reparieren oder austauschen oder dem Käufer (gegen vorherige Herausgabe der Ware) den Kaufpreis dafür zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Käufers bei Verletzung der Gewährleistung gemäss diesen AGB bestehen nicht.

5.8 Mangelhafte Waren oder Teile verbleiben nach dem Austausch und/oder nach der Rückerstattung im Eigentum des Verkäufers bzw. werden zu Eigentum des Verkäufers und müssen unverzüglich vom Käufer an den Verkäufer herausgegeben werden. Vom Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung reparierte oder ausgetauschte Waren erhalten eine neue Gewährleistung gemäss diesem Abschnitt 5 für eine Frist von 12 Monaten ab dem Datum der Ablieferung der reparierten oder neuen Ware beim Käufer, wobei diese neue Gewährleistungsfrist bei einer Reparatur nur für den reparierten und/oder ausgetauschten Teil der Ware gilt.

5.9 Software des Verkäufers wird im "Ist-Zustand" abgeliefert. Es besteht keine Gewährleistung des Verkäufers; namentlich nicht für eine bestimmte Qualität, Konformität, Marktfähigkeit der Software oder Eignung der Software zu einem bestimmten Zweck. Darüber hinaus garantiert der Verkäufer nicht für (i) bestimmte Ergebnisse der Nutzung, (ii) Virusfreiheit, (iii) den unterbrechungsfreien Einsatz, (iv), Nichtvorhandensein von Fehlern, (v) Operabilität und (vi) Kompatibilität mit anderer Hard- oder Software.

5.10 Für Hard- oder Software von Drittanbietern gelten ausschliesslich die Bedingungen und Gewährleistungen der jeweiligen Hersteller und/oder Drittanbieter.

5.11 Werden die Beschränkungen der Gewährleistung in diesen AGB von einem zuständigen Gericht für ganz oder teilweise ungültig erklärt, so hat der Käufer die Waren dem Verkäufer zurückzugeben und es entfällt damit seine Pflicht, den Kaufpreis zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6 EIGENTUMSRECHTE/VERTRAULICHE INFORMATIONEN/DATENSCHUTZ

6.1 Sämtliche Urheberrechte, Patente, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse und sonstige materiellen und geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Waren, ihre Verpackung und alle Informationen, die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung stellt, verbleiben jederzeit beim Verkäufer; der Käufer erwirbt keinerlei geistige Eigentumsrechte oder Lizenzen für die Waren und darf die Waren weder ganz noch teilweise kopieren noch nachmachen.

6.2 Der Käufer muss alle Informationen des Verkäufers, die dieser als "vertraulich" bezeichnet oder die ihrer Natur nach als vertraulich gelten ("vertrauliche Informationen"), während und nach Beendigung des Vertrags geheim halten; er verpflichtet sich, sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers in irgendeiner Weise für Dritte verfügbar zu machen. Die Offenlegung von vertraulichen Informationen durch den Käufer an Dritte erfordert eine schriftliche Vereinbarung mit dem Dritten, in welcher diesem die Pflichten des Käufers gemäss Abschnitt 6.1 und 6.2 dieser AGB überbunden werden.

6.3 Der Käufer erteilt seine Zustimmung zur Sammlung, Verwendung und/oder Übertragung von personenbezogenen Daten und/oder Korrespondenz des Käufers und/oder seiner Stellvertreter, Bevollmächtigten, Mitarbeiter oder sonstigen verbundenen Dritten ("personenbezogene Daten") durch den Verkäufer. Der Verkäufer kann personenbezogene Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung, internen Verwaltung des Kundenkontos und Aufstellung von Übersichtsstatistiken über die

Verteilung und Verwendung der Waren sammeln, verwenden und/oder übertragen. Der Verkäufer unternimmt angemessene Bemühungen, um personenbezogene Daten zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Der Käufer kann Zugang zu seinen personenbezogenen Daten und die Möglichkeiten, diese zu korrigieren, beantragen, indem er sich mit dem Verkäufer in Verbindung setzt. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, Dokumente zu unterschreiben, die erforderlich sind, um diese Bestimmung rechtswirksam umzusetzen.

7 ABTRETUNG VON FORDERUNGEN

7.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber dem Verkäufer ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

7.2 Der Verkäufer kann Forderungen gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise ohne vorherige Zustimmung des Käufers an Dritte abtreten.

8 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 Vorbehältlich der nachstehenden Ausschlüsse und ausser im Fall von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten beläuft sich die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer bei mangelhafter Erfüllung des Vertrags für sämtliche Ereignisse, die zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigen, maximal auf CHF 250'000 oder die Gesamthöhe des vom Käufer an den Verkäufer im Rahmen des Vertrags bezahlten Betrags, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

8.2 Der Verkäufer haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden wie Gewinnausfälle; Geschäftsverluste oder Verminderungen des Geschäftswerts; Investitionsverluste; Kosten und Auslagen für einen allfälligen Rückruf von Waren; Prüfung, Installation oder Abbau von Waren; Schadenersatzforderungen Dritter; andere Kosten, Auslagen oder sonstigen Aufwand aus Folgeschäden gestützt auf den Vertrag, aus welchem Grund auch immer.

8.3 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen muss schriftlich, innerhalb von einem Monat nach (i) Eintritt des Ereignisses, auf das der Käufer seinen Anspruch stützen will, oder (ii) nach erstmaliger Feststellung des Anspruchs durch den Käufer bzw. dem Datum, an dem der Käufer den Anspruch bei Wahrung der gebührenden Sorgfalt hätte feststellen müssen, wobei das frühere Datum massgeblich ist, erfolgen, andernfalls der Käufer seines Schadenersatzanspruchs verlustig geht.

9 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der Käufer muss: (i) alle geltenden Gesetze, Statuten und Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten und (ii) dem Verkäufer unverzüglich schriftlich bei ihm eingegangene Anfragen oder Aufforderungen zur Gewährung eines nicht gebührenden Vorteils in Verbindung mit dem Vertrag melden.

10 EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN

10.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Export- (und Re-Export-) Kontrollvorschriften des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz oder eine Niederlassung hat, und des Landes, aus dem der Käufer Waren exportiert, einzuhalten.

10.2 Damit die Behörden und/oder der Verkäufer Exportkontrollprüfungen durchführen können, muss der Käufer dem Verkäufer auf dessen erste Aufforderung hin unverzüglich alle Informationen zum spezifischen Endverbraucher, Bestimmungsland und Verwendungszweck der Waren schriftlich überliefern, sowie etwaige bestehende Exportkontrollbeschränkungen nennen.

11 VERTRAGSBEENDIGUNG

Der Verkäufer hat das Recht, in folgenden Fällen den Vertrag ohne Beeinträchtigung seiner erworbenen Rechte und ohne jegliche Haftung mit sofortiger Wirkung aufzuheben: (i) der Käufer begeht eine Vertragsverletzung und behebt sie nicht innerhalb von 10 Kalendertagen ab Datum der Aufforderung des Verkäufers zur Behebung der Vertragsverletzung (falls eine solche überhaupt möglich ist); (ii) bei Konkurs oder Pfändung des Käufers, Betreibungen gegen den Käufer, Zahlungsverzug gemäss Abschnitt 2.3 dieser AGB oder wenn der Käufer nicht in der Lage ist, seine Schulden gegenüber Dritten oder dem Verkäufer zu tilgen; (iii) bei Änderung der Eigentumsverhältnisse des Käufers; (iv) der Käufer ist infolge veränderter Umstände (z.B. Kontrollverhältnisse, Geschäftsbereiche) möglicherweise nicht in der Lage, den Vertrag oder Teile davon zu erfüllen.

12 HAFTUNG DES KÄUFERS

Der Käufer hält den Verkäufer schadlos gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie bei Schäden und Kosten des Verkäufers aus Gerichtsverfahren, Geldstrafen, Verlusten (einschliesslich sämtlicher angemessener Honorare und Spesen), die der Verkäufer erlitten hat oder die seitens des Verkäufers entstanden sind und die sich infolge von oder in Verbindung mit unerlaubten Handlungen, der Verletzung, der fahrlässigen Erfüllung oder der Nichterfüllung des Vertrags seitens des Käufers ergeben haben.

13 ALLGEMEINES

13.1 Mitteilungen der Parteien müssen unterschriftlich erfolgen.

13.2 Die Pflicht zur Einhaltung der staatlichen Bestimmungen in Bezug auf Besitz, Verwendung, Weiterverkauf, Ein- oder Ausfuhr der Waren trägt der Käufer.

13.3 Der Käufer ist verpflichtet zu gewährleisten, dass er alle erforderlichen Massnahmen durchführt und allfällige Anweisungen des Verkäufers befolgt, um die Sicherheit der verkauften Waren zu überwachen. Zu diesem Zweck muss der Käufer die Dokumente zur Nachverfolgung der von ihm verkauften Waren aufbewahren, ein Beschwerderegister für die verkauften Waren führen und alles Weitere vorkehren, um in der Lage zu sein, seine Kunden über Sicherheitsrisiken nach dem Verkauf wirkungsvoll zu warnen oder gegebenenfalls wirkungsvoll eine vollständige Rückzugs- oder Rückrufaktion der Waren durchzuführen.

13.4 Die verzögerte oder nicht erfolgte Ausübung von Rechten seitens des Verkäufers bedeutet nicht den Verzicht auf diese Rechte.

13.5 Wenn eine Bestimmung dieser AGB von einem zuständigen Gericht ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und der anderer Bestimmungen dieser AGB nicht.

14 GELTENDES RECHT / GERICHTSSTAND

Diese AGB und sämtliche Verträge auf Grundlage dieser AGB unterliegen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. **Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder dem Rechtsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sind die Gerichte am Sitz des Verkäufers ausschliesslich zuständig. Unbeschadet des Vorstehenden gilt, dass der Verkäufer als Kläger in einem Rechtsstreit nach alleinigem Ermessen Klage bei einem Gericht des Landes einreichen kann, in dem der Käufer seinen Sitz hat.**